

Gott“. *A. Haas* (Zürich) stellt sich der Frage nach der Bedeutung Eckharts für die deutsche Sprache. Zuerst geht er ideologiekritisch auf die Rezeptionsgeschichte der „Deutschen Werke“ und ihrer Faszination und eigenen Wirkung ein. Dann behandelt er Eckharts Bindung an die dominikanische Ordensspiritualität, die Theorie und Praxis existenziell eint, indem sie die persönliche Kontemplation mystagogisch in der Predigt wirksam werden läßt. Schließlich betrachtet er Eckharts sprachgeschichtliche Leistung und die dahinter stehende Anschauung von Sprache: absolute Kohärenz zwischen innerem und äußerem Wort (166). — Eine theologisch interessante Arbeit zum Wortbegriff Eckharts und dessen Hintergrund steuert *E. Winkler* (Halle) bei. Im ersten Teil legt er zunächst Eckharts Verständnis vom Wort als Idee und als innerem Wort dar. Es folgt das Verständnis vom Wort als Manifestation des Sprechenden, ferner als „verbum incarnatum“ und schließlich als Bibel- und Predigtwort. Der zweite Teil geht in drei Schritten auf die Hermeneutik des Meisters ein. Im ersten wird die grundlegende Konzeption der Einheit von theologischer und philosophischer Wahrheit behandelt und damit die Einheit der Wissenschaften, wie man sie sich zu Eckharts Zeiten vorgestellt hat. Im zweiten Schritt geht es um die Einheit der Schriftwahrheit trotz verschiedener Schriftsinne. Im dritten um die Frage nach einem Generalskopos bei Eckhart, der die Willkür der Schriftauslegung in Grenzen gehalten hat. Diesen sieht W. in Eckharts Interesse, Gott und die Kreaturen in ihrem Bezogensein auf Gott zu erkennen (181). — Anschließend thematisiert *W. P. Eckert* (Walberberg) die „Eckhart-Rezeption und Umdeutung in der neueren deutschen Literatur“, die seit Ende des 19. Jahrhunderts in Gang kam. Nachdem Textausgaben von H. Büttnner und G. Landauer Eckhart allgemein zugänglich gemacht hatten, fanden seine Gedanken Eingang bei Musil, Gurk, Kolbenheyer, Sachs und Singer. — Aus der Sicht analytischer Philosophie nimmt *G. Feuerstein* (Durham) zum Problem der Definition von Mystik überhaupt Stellung und versucht eine eigene längere Definition (203/204). Anschließend unterscheidet er mystische und religiöse Erfahrung und deutet darauf hin, daß mystisches Erleben selbst noch einmal höchst differenziert ist. Aktuell scheint das Sprechen über Mystik in Begriffen einer Sprache des Bewußtseins und seiner Entwicklung zu sein, wobei durchaus Terme aus der Neurophysiologie, Psychologie und Verhaltenstheorie Eingang finden können. Seinem Thema: „Meister Eckhart und ‚östliche Mystik‘“ wird F. ferner dadurch gerecht, daß er auf verschiedene mystische Traditionen des Ostens mit manchem Rückbezug auf Eckhart eingeht. — Das Buch schließt ein Gemeindevortrag von *P. Heidrich* (Rostock) über „Meister Eckharts ‚gefährliche‘ Rede von Gott“ ab.

Vom Titel her hätte man ein eigenes Eingehen auf die Begriffe „Freiheit“ und „Gelassenheit“ sowie auf deren innere Beziehung vor allem unter praktischem Interesse erwartet. Trotz manchem Hinweis kommt vor allem der anthropologische Begründungszusammenhang, in dem diese Begriffe bei Eckhart verwandt werden, zu kurz. Insgesamt gesehen dominiert das „Lesemeisterliche“: das Buch gibt einen sehr guten Einblick in den Stand der disziplinär verzweigten Eckhart-Rezeption und -Forschung. F. T. G o t t w a l d

4. Neuzeitliche Kirchen- und Theologiegeschichte

Confessio Augustana und Confutatio. Der Augsburger Reichstag 1530 und die Einheit der Kirche. Hrsg. *Erwin Iserloh*. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 118). Münster: Aschendorff 1980. XII/749 S.

Unter den Bemühungen, die Vorgänge auf dem Augsburger Reichstag von 1530 tiefer zu begreifen und auf ihre Bedeutung für die Gegenwart neu zu befragen, verdient das Internationale Symposium, das die Gesellschaft zur Herausgabe des *Corpus Catholicorum* vom 3.–7. September 1979 in Augsburg veranstaltet hat, eine besondere Beachtung. Kirchen- und Profanhistoriker, evangelische und katholische Dogmatiker und Ökumeniker, schließlich einige kirchliche Amtsträger, insgesamt ungefähr 90 Persönlichkeiten, haben dort ein bedeutsames wissenschaftliches Kolloquium durchgeführt. Der vorliegende Band enthält die Referate, die die Wissenschaftler in Augsburg vorgetragen haben, und die Diskussionsbeiträge, die sie auslösten. — Versucht man, die insgesamt 34 Referate, die in die Dokumentation aufgenommen worden sind, zu ordnen, so zeichnen sich vier Themenkreise ab: 1) Die profan- und kirchengeschichtlichen Kontexte der Verhandlungen über das Augsburger Bekenntnis; 2) Die

Confutatio; 3) Die einzelnen im Augsburgischen Bekenntnis behandelten Sachfragen; 4) Die Geschichte der späteren Auseinandersetzung mit dem Bekenntnis von Augsburg.

Die Auslegungen einzelner Artikel der Confessio Augustana (= 3. Gruppe) greifen im wesentlichen noch einmal die Erkenntnisse auf, die sich in den lutherisch-katholischen Dialogen der letzten Jahre bereits eingestellt hatten. Einige Artikel, darunter z.B. und vor allem der Art. 28 der CA, in dem es um das Bischofsamt geht, sind besonders ausführlich und eindringlich behandelt. Hier wird der diesbezügliche ökumenische Dialog um neue Gesichtspunkte und Einsichten bereichert und weitergeführt. Die Texte der drei anderen Themenkreise bedeuten eine Erweiterung der Perspektive, in der sich die Confessio Augustana erschließt. In z.T. umfangreichen Beiträgen werfen die Autoren Licht auf die Rolle, die der Kaiser, die Stände, die Humanisten und schließlich die Theologen vor und auf dem Reichstag spielten (= 1. Gruppe). In diesen Texten wird eindrucksvoll herausgearbeitet, daß die theologischen, die kirchenpraktischen und die profanhistorischen Prozesse vielfach ineinandergreifen und nicht scharf voneinander abgesetzt werden können. Die Confessio Augustana und die Confutatio sind als Texte zu verstehen, die einem komplexen (kirchen-)geschichtlichen Gesamtzusammenhang angehören. In den Referaten der 4. Gruppe zeigt sich, daß sich die Frage einer Rezipierbarkeit der Confessio Augustana nicht erst heute — für die katholische Kirche nämlich — stellt. Auch andere Zeiten und andere Gruppen sahen sich vor die Herausforderung gestellt, die das Augsburgische Bekenntnis dadurch bedeutet, daß es beansprucht, ein legitimer Ausdruck der umfassenden christlichen Wahrheit zu sein. So ist es nicht verwunderlich, wenn gleich bislang nur spärlich bekannt, daß man sich auf den nachreformatorischen Religionsgesprächen, in den orthodoxen Kirchen des 16. Jahrhunderts und später in der altkatholischen Kirche mit der Confessio Augustana befaßte. Heute — auch dies wird in einem Beitrag noch einmal thematisiert — stellt sich die katholische Kirche die Frage, ob und gegebenenfalls in welcher Form sie das Augsburgische Bekenntnis von 1530 als „katholisch“ anerkennen kann.

Dieser eine wissenschaftliche Consultation von hohem Rang dokumentierende Band enthält eine Fülle von Erkenntnissen und Anregungen. Es ist nicht im Entferntesten möglich, sie hier auch nur anzudeuten. Wer immer sich mit dem Augsburger Reichstag von 1530 und dem Augsburgischen Bekenntnis sowie den in ihm angesprochenen Einzelfragen beschäftigt, wird in Zukunft an diesem Band nicht vorbeigehen können. Die Sorgfalt, mit der E. Iserloh und seine Mitarbeiterin B. Hallensleben den Band zusammengestellt haben, zeigt sich nicht zuletzt in dem ausführlichen Personen-, Sach- und Ortsregister. W. L ö s e r S. J.

Confessio Augustana — Bekenntnis des einen Glaubens. Gemeinsame Untersuchung lutherischer und katholischer Theologen. Hrsg. *Harding Meyer* u. *Heinz Schütte*. Paderborn: Bonifacius/Frankfurt/M: Lembeck 1980.

Zu einem Akt ausdrücklicher Anerkennung der Confessio Augustana durch die katholische Kirche ist es 1980 nicht gekommen. Gleichwohl haben die vielen Bemühungen der letzten Jahre, die der Prüfung und Vorbereitung eines solchen Schrittes galten, einen beachtlichen Ertrag erbracht. Für den Bereich der theologischen Reflexion ist er im vorliegenden Band greifbar. Der Wandel, den die Lutheraner und die Katholiken in Kirche und Theologie in den letzten Jahren durchgemacht haben, hat sie aufeinander zuwachsen lassen. Die neue Situation, in der sie ihr kirchliches Leben vollziehen und ihre Theologie treiben, hat es möglich gemacht, die Confessio Augustana neu, d.h. hier: in hohem Maße gemeinsam zu verstehen. So legte es sich nahe, das neue gemeinsame Verständnis in einer von lutherischen und katholischen Theologen gemeinsam verfaßten und verantworteten Kommentierung wichtiger Artikel der Confessio Augustana zu dokumentieren. Daß eine völlige Deckungsgleichheit der Auslegungen der Texte des damaligen Bekenntnisses allerdings an vielen Stellen noch nicht erreicht werden konnte, ist nicht verwunderlich und wird von den Autoren auch nicht verschwiegen. Der Band setzt mit zwei Beiträgen ein, in denen grundlegende, der Behandlung der Einzelthemen vorgelagerte Fragen erörtert werden: *W. Lobff*: Die Bedeutung der Augsburgischen Konfession für die Lutherische Kirche und ihr Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche; *W. Kasper*: Bekenntnis und Bekenntnisgemeinschaft in katholischer Sicht. Dann folgen zehn Untersuchungen und Auslegungen von zentralen, z.T. thematisch gebündelten Texten des Augsburgischen Bekenntnisses. Beim Thema „Mönchtum“ (CA 27) haben vier Autoren je ihren (Teil-)Kommentartext in das Werk eingebracht. Offensichtlich ließen sich die verschiedenen Positionen nicht in einem gemeinsamen Text formulieren (*B. Lohse*: Zum Verständnis von CA 27; *K. S. Frank*: Katholische Reaktion; *J. Halckenbäuser*: Zur Bewertung und Beurteilung von CA 27 aus der Sicht evangelischer Kommunitäten; *F. Wulf*: